

Liegenschaftseigentümer

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

E-Mail



An die

Stadtgemeinde Amstetten

III/2 – Baubehörde

Rathausstraße 1

3300 Amstetten

, am

NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978, Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Ich/Wir beantrage/n die Erteilung der Ausnahmegenehmigung vom Anschlusszwang an die öffentliche Wasserversorgungsanlage gemäß § 2 Abs. 2 NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978

Errichtungsjahr des Brunnens:

Bezeichnung der Liegenschaft, deren Wasserbedarf aus einer eigenen Wasserversorgungsanlage (Brunnen) gedeckt wird (nur anzugeben, wenn nicht mit der Adresse des Liegenschaftseigentümers ident):

Das Wasser aus dem Brunnen wird für folgende Zwecke verwendet: *

- Trinkwasserversorgung

- Nutzwasserversorgung, und zwar:

- Körperpflege

- Waschmaschine

- Swimmingpool

- WC-Spülung
- Garten gießen (kein Untersuchungsbefund erforderlich)
- Autowaschen (kein Untersuchungsbefund erforderlich)
- Sonstiges:

Angaben zum Wasseruntersuchungsbefund: *

- Der Wasseruntersuchungsbefund gemäß § 2 Abs. 3 NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz liegt bei/wird nachgereicht.

* *Zutreffendes ankreuzen*

Antragsteller